



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kein Kirchenasyl

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1302**

Der Landtag wolle beschließen:

Kirchenasyl nicht grundsätzlich in Frage stellen!

Die Gewährung von Asyl obliegt dem Staat. Im Rechtsstaat entscheiden Behörden. Der Staat entscheidet in einem rechtsstaatlichen Verfahren über die Gewährung des Schutzes vor politischer Verfolgung nach Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes und über die Zuerkennung des internationalen Schutzes nach der Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011. Die Entscheidungen sind der Überprüfung durch Gerichte zugänglich. In Härtefällen kann in Sachsen-Anhalt zudem die Härtefallkommission des Landes angerufen werden. Die Kirchen in Deutschland können kein eigenes Asylrecht begründen.

Mit dem Institut des Kirchenasyls wird das Recht nicht unterlaufen, sondern in begründeten und mit dem Staat kommunizierten Einzelfällen eine erneute Überprüfung des Einzelfalles ermöglicht.

Praktikable Grundlage für das Kirchenasyl ist die zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Bevollmächtigten der Evangelischen und Katholischen Kirche getroffene Vereinbarung.

Begründung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Bevollmächtigten der Evangelischen und Katholischen Kirche haben im Februar 2015 eine Vereinbarung zum sog. Kirchenasyl getroffen. Kernpunkt der Vereinbarung ist die Konzentration auf begründbare Ausnahmefälle (z. B. individuelle Härten), denen seitens des BAMF kurzfristig nachgegangen werden soll, um ggf. die ursprünglich getroffene Entschei-

(Ausgegeben am 03.05.2017)

zung zu revidieren. Diese Vereinbarung wird in Sachsen-Anhalt respektiert. Insgesamt gehen die Kirchengemeinden in Sachsen-Anhalt mit der Unterbringung im sog. Kirchenasyl behutsam um.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN